

Förderprogramm
**Junge Menschen im öffentlichen Raum –
Prävention von riskantem Alkoholkonsum**

Alkoholkonsum im öffentlichen Raum in Verbindung mit Ordnungswidrigkeiten, Lärmentwicklung, Vandalismus Polizei- und Rettungsdienstesätzen, insbesondere zur Nachtzeit und an Wochenenden, an attraktiven Plätzen und im Kontext von Veranstaltungen, Events und Festen, wird seit mehreren Jahren von Kommunen, Anwohnerschaft und der Polizei als problematische Entwicklung wahrgenommen. Aus diesem Grund wird das bereits 2013 ins Leben gerufene Förderprogramm „Junge Menschen im öffentlichen Raum“ fortgeführt. Eine zentrale Erfahrung bzw. ein Ergebnis des bisherigen Förderprogramms und anderer Projekte ist, dass die Implementierung von Lösungs- und Handlungsstrategien im Wesentlichen gekoppelt mit bzw. Ergebnis einer kommunalen Gesamtstrategie sein müssen.

Das Erlernen des Umgangs mit Alkohol gehört zu den Entwicklungsaufgaben der Jugendphase bzw. des jungen Erwachsenenalters. Gleichzeitig ist der Alkoholkonsum von jungen Menschen auch eine spezifische Reaktion auf gesellschaftliche Verhältnisse wie z. B. eine lokale Festkultur oder die Erwachsenentrinkkultur.

Alkoholkonsum von jungen Menschen im öffentlichen Raum tritt insbesondere im Rahmen von Settings auf, die in den letzten Jahren zunehmend als „Wochenend- und Eventszenen“ beschrieben werden. Darunter wird die Nutzung öffentlicher Räume durch größere Gruppen junger Menschen (50 bis über 300 Personen) verstanden.

Nach Einschätzung von Fachleuten der Jugendsozialarbeit (insbesondere der Mobilen Jugendarbeit) in Baden-Württemberg, die über diese Phänomene seit einigen Jahren im regelmäßigen Fachaustausch sind, sind für Wochenend- und Eventszenen insbesondere folgende Merkmale kennzeichnend:

- Orte und Zeiten: Wochenend- und Eventszenen bilden sich überwiegend in Städten, aber auch im ländlichen Raum an für jungen Menschen attraktiven öffentlichen Orten im Freien (z.B. Parks, Aussichtspunkte, Fußgängerzonen, Parkplätze), insbesondere an den Abenden und in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag.
- Settings: In Wochenend- und Eventszenen versammeln sich unorganisiert und spontan Freundeskreise junger Menschen, um ihre Freizeit zu verbringen. Die Orte dienen als Treffgelegenheit, Erlebnisort sowie als Übergangsaufenthaltort vor Disco- oder Konzertbesuchen (vgl. auch Hafener u.a. 2009: Marburger Milieustudie). Manchmal bilden auch spezifische Events wie Stadt- und Volksfeste oder die Straßenfasnacht einen Anlass. Wochenend- und Eventszenen erfüllen wichtige Funktionen für die Freizeit- und Beziehungsgestaltung junger Menschen und bieten einerseits Bildungspotenziale, andererseits ist der Alkoholkonsum als eine Facette in diesen Settings mit erheblichen Risiken verbunden.
- Alter und soziale Lage: Wochenend- und Eventszenen werden überwiegend von jungen Menschen im Alter von 16 bis 30 Jahren genutzt. Es sind männliche und weibliche Jugendliche und junge Erwachsene mit verschiedenem sozialen und Bildungsstatus gleichermaßen vertreten.

Das Programm besteht aus zwei Säulen die in den Jahren 2015 und 2016 mit einem Gesamtfördervolumen von 1.000.000,- € gefördert werden. In Säule I werden konkrete Projekte und Maßnahmen der Jugend- und Suchthilfe gefördert, die riskantem Alkoholkonsum von jungen Menschen im öffentlichen Raum vorbeugen und alternative Freizeitaktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Straßen und öffentlichen Plätzen fördern (Baustein 1). Ein weiterer Bestandteil der Säule I ist die Qualifizierung und Prozessbegleitung der Projektverantwortlichen (Baustein 2).

Im Rahmen der neuen Säule II „STARATHILFE“ werden Kommunen dabei unterstützt, die nachhaltigen und tragfähigen Netzwerke zum Thema Prävention des Alkoholmissbrauchs

einzurichten und zu führen, die nach dem Ergebnis der Evaluation der ersten Förderperiode Grundvoraussetzung für dauerhafte Erfolge sind (Baustein 3).
Im Programm werden sowohl verhaltens- wie verhältnispräventive Ansatzpunkte für die Prävention riskanten Alkoholkonsums von jungen Menschen im öffentlichen Raum genutzt.

Säule I

Konzepte der Jugend- und Suchthilfe zur Prävention des Alkoholmissbrauchs; Qualifizierung und Begleitung der Projekte

Baustein 1: Konzepte der Jugend- und Suchthilfe zur Prävention des Alkoholmissbrauchs in Wochenend- und Eventszenen

Fördergegenstand

Gefördert werden Projekte, die Maßnahmen der Jugend- und Suchthilfe zur Prävention des Alkoholmissbrauchs in Wochenend- und Eventszenen zum Inhalt haben.

Durch die Projekte sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Die örtlichen Wochenend- und Eventszenen sind exploriert im Hinblick auf die Nutzergruppen junger Menschen, ihr Nutzungsverhalten, ihre Bedürfnisse und Interessen, riskante Verhaltensweisen und Konfliktpotenziale.
2. Ein Konzept zur Prävention des Alkoholmissbrauchs der Jugend- und Suchthilfe in Wochenend- und Eventszenen ist als Teil eines kommunalen Gesamtkonzepts „Prävention des Alkoholmissbrauchs/der Suchtprävention“ entwickelt.
3. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Suchthilfe sowie ggf. weiteren Akteuren (z. B. Ordnungsamt, Polizei) findet statt.
4. Maßnahmen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs der Jugend- und Suchthilfe in Wochenend- und Eventszenen sind erprobt und ausgewertet, der Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum durch die Zielgruppe hat sich verringert
5. Alkoholbedingte Einweisungen der Zielgruppe in Krankenhäuser sind verringert
6. Die Prävention des Alkoholmissbrauchs ist auf kommunaler Ebene ressortübergreifend fest verankert und kommunalpolitisches Ziel.
7. Junge Menschen werden aktiviert und beteiligt, öffentliche Räume so zu gestalten, dass gelingendes Miteinander erhöht und Risiken vermindert werden.
8. Junge Menschen werden bei der Entwicklung von Risikokompetenz für Wochenend- und Eventszenen gefördert.
9. Junge Menschen sind umfassend und zielgruppengerecht über das Thema Alkohol (und Drogen) sowie den möglichen Folgen des Konsums informiert.

An den Projektstandorten sind folgende Anforderungen zu erfüllen, die im Rahmen der Bewerbung darzustellen sind:

- Das Projekt wird in ein örtliches Gesamtkonzept eingebettet, in dem jugendschutz-, ordnungsrechtliche, stadtplanerische und suchtpreventive Maßnahmen, evtl. Formen des Bürgerengagements sowie Präventionsangebote der Sozialen Arbeit enthalten und aufeinander abgestimmt sind. Mit der Bewerbung ist eine Bestätigung der Kommune vorzulegen, dass ein solches Gesamtkonzept vorliegt bzw. unter welcher Federführung es in welchem Zeitraum unter Beteiligung der Jugend- und Suchthilfe entwickelt werden soll. Auch ein Gemeinderatsbeschluss, sich dieses Themas aktiv anzunehmen, ist vorhanden oder angestrebt.
- Es besteht ein interdisziplinäres Netzwerk zum Thema Prävention des Alkoholmissbrauchs im öffentlichen Raum bzw. wird bei Projektstart eingeführt. Mitglieder des Netzwerkes sind Vertreterinnen und Vertreter der Suchtprävention/Suchthilfe, Vertreterinnen und Vertreter der Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe, die Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise sowie Vertreterinnen und Vertreter der Polizei und des Ordnungsamtes. Wünschenswert sind Mitglieder aus Gastronomie und Handel, junge Menschen, betroffene Anwohnerinnen und Anwohner oder lokale Bürgerinitiativen. Eine mögliche

Beteiligung besteht für weitere Akteure, z. B. Vertreterinnen und Vertreter von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Eltern.

- Im Projekt erfolgt eine enge Kooperation von Jugend- und Suchthilfe. Im Rahmen der Bewerbung ist darzustellen, in welcher Weise der jeweilige Partner Beiträge zum Projekt leistet.
- Die Situation vor Ort ist im Hinblick auf folgende Fragestellungen beschrieben: Örtlichkeiten, junge Nutzergruppen und Nutzungsverhalten, zeitlicher Verlauf (seit wann besteht die Situation?) und bisher erprobte Lösungsversuche.
- Die Projektdurchführung erfolgt durch Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendhilfe/Jugendarbeit und der Suchthilfe/Suchtprävention.

Projekthinhalte können unter anderem sein:

- Maßnahmen zur Exploration von Wochenend- und Eventszenen im Hinblick auf Nutzergruppen, ihr Nutzungsverhalten, Bedürfnisse und Interessen, riskante Verhaltensweisen und Konfliktpotenziale.
- Projekte zur Aktivierung und Beteiligung von jungen Menschen mit dem Ziel, gelingendes Miteinander und Risikokompetenz im öffentlichen Raum zu erhöhen und die Qualität von Treff- und Aktions-Orten (im Zusammenwirken mit Stadtplanung und der Anwohnerschaft) zu verbessern.
- Angebote zur Förderung von Risikokompetenz in Wochenend- und Eventszenen. Gewünscht werden insbesondere Maßnahmen, die Peer-Konzepte umsetzen
- Projekte zur Förderung jugendkultureller Aktivitäten im öffentlichen Raum (Kunst, Musik und Sport)

Berücksichtigt man die bisherigen Ergebnisse der Evaluation des Förderprogramms der Jahre 2013/2014 führen besonders folgende Best-Practice-Konzepte zum Erfolg:

- (Event) Streetwork/aufsuchende Arbeit als guter Zugang zu jugendlichen Cliquen
- Feste Informationsstände („Partyoasen“) an speziell hochfrequentierten Orten
- Peer-Konzepte
- Konkrete Informationsvermittlung für junge Menschen über (Risiken von) Alkohol- und Drogenkonsum, Strategien der Risikominimierung, Erste Hilfe, etc. (erste Ergebnisse der Projektevaluation durch das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen).

Bereits bei der Bewerbung sollten Maßnahmenschwerpunkte gebildet werden.

Insbesondere sollen bei der Entwicklung der Förderanträge die Empfehlungen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen der AG Suchtprävention des Sozialministeriums und die darin enthaltenen verhältnispräventiven Ansätze berücksichtigt werden (Anlage).

Zudem sollen die Projektverläufe durch eine wissenschaftliche Begleitforschung ausgewertet werden. Die Bereitschaft, an einer Evaluation mitzuwirken ist Fördervoraussetzung.

Förderumfang

Förderfähig sind 80% der Personal- und Sachkosten bis zu einer Fördersumme von höchstens 50.000.- €. Antragsberechtigt sind anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder Suchthilfe sowie Kommunale Suchtbeauftragte der Stadt- und Landkreise sowie die Kommunen und Stadt- und Landkreise selbst. Es ist ein Gesamtfördervolumen von insgesamt 400.000 Euro für diesen Baustein vorgesehen. Dieses kann aus den für Baustein 3 vorgesehenen Mitteln erhöht werden, wenn mehr förderfähige Projekte eingereicht werden.

Förderzeitraum

April 2015 bis Dezember 2016

Auswertung und Dokumentation

Projektverlauf und -ergebnisse werden durch die wissenschaftliche Begleitung unter Mitwirkung der Projektstandorte ausgewertet und dokumentiert.

Verfahren/Ablauf

Februar-März 2015: Ausschreibung und Bewerbung der Projektstandorte, Auswahl von Standorten

ab April 2015 Projektdurchführung

Baustein 2

Qualifizierung und Prozessbegleitung

Fördergegenstand

Die Erfahrung aus dem ersten Förderzeitraum hat ergeben, dass es für das Gelingen der Projekte wesentlich ist, eine Qualifizierung der Fachkräfte mit einer dauerhaften fachlichen Prozessbegleitung zu verknüpfen. Zudem wird es als wichtig erachtet, den Projektverlauf in allen Phasen zwischen Fachleuten der Jugendhilfe und Suchthilfe sowie -prävention auszuwerten und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Kooperationsformen und die Gestaltung von Schnittstellen abzuleiten.

Folgende Ziele sollen durch eine integrierte Qualifizierung und Prozessbegleitung erreicht werden:

1. Die Ziele und notwendigen Umsetzungsschritte der örtlichen Projekte sind überprüft, geschärft und konkretisiert durch individuelle Projektberatung, fortlaufende Reflexion und Vermittlung von Fachwissen.
2. Die Kooperation von Jugendhilfe und Suchthilfe sowie -prävention für Maßnahmen der Prävention von riskantem Konsum im öffentlichen Raum ist gestärkt und ausgebaut.
3. Erkenntnisse für die Übertragung an andere Standorte sind durch die Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse der Qualifizierung und Projektbegleitung in einer abschließenden Fachveranstaltung abgeleitet.

Zielgruppe

Die Qualifizierung sowie die Prozessbegleitung richten sich an Fachkräfte der Jugend- und Suchthilfe, die geförderte Projekte durchführen.

Umfang

Eine Informationsveranstaltung findet zu Beginn der Ausschreibungsphase für interessierte Projektträger statt (Termin 24. Februar 2015).

Im ersten Monat nach Projektbeginn wird eine Start-up-Veranstaltung mit den ausgewählten Projekten durchgeführt. Sie wird von Fachleuten der Jugendhilfe und Suchthilfe sowie –prävention gemeinsam gestaltet.

Nach Beginn der Projektlaufzeit findet eine Qualifizierung der Projektbeteiligten in einem Umfang von zwei Tagen statt

Die Prozessbegleitung umfasst fünf eintägige Workshops während des Projektverlaufs. Den Projekten wird während der gesamten Laufzeit individuelle Projektberatung und –begleitung zur Verfügung stehen. Ein Abschlussplenum wird als landesweite Dachveranstaltung die Erfahrungen der Projektstandorte bündeln und das erlangte Wissen für weitere Akteure verfügbar machen.

Inhalte

Folgende Inhalte sind für die Qualifizierung vorgesehen:

- Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Arbeitens in Wochenend- und Eventszenen, u.a.: Klärung des sozialpädagogischen Auftrags; Kontaktaufnahme; Formen der Auswertung und Dokumentation
- Methoden der Exploration, Aktivierung und Beteiligung von jungen Menschen in Wochenend- und Eventszenen (u.a. aktivierende Befragung)

- Folgen des riskanten Alkoholkonsums in Wochenend- und Eventszenen und geeignete Methoden der Suchtprävention
- Förderung von Risikokompetenz in Wochenend- und Eventszenen

Folgende Inhalte sind für die Prozessbegleitung vorgesehen:

- Reflexion und Austausch von Praxiserfahrungen
- Beratung und Begleitung der Projekte
- Fachaustausch und Wissenstransfer zwischen den Projekten
- Wissensvermittlung zur Projektdurchführung
- Aufdeckung von Problemen und Schwierigkeiten in der Projektumsetzung, Erarbeitung von Lösungen, Begleitung bei der Umsteuerung
- Individuelle Projektberatung und -begleitung

Entwicklung und Durchführung

Das Qualifizierungskonzept sowie das Konzept zur Prozessbegleitung wird in Abstimmung mit den Akteuren der am Förderprogramm beteiligten Arbeitsgruppe erstellt und umgesetzt. Beides wird durch eine einzurichtende Fachstelle koordiniert und durchgeführt. Dies kann durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit oder das Diakonische Werk Württemberg erfolgen.

Für den fortlaufenden Austausch zwischen Fachleuten der Jugendhilfe und Suchthilfe sowie -prävention über den Entwicklungsstand und Zwischenergebnisse der Projekte wird ein Projektbeirat gebildet, der im Projektverlauf mindestens dreimal tagt. Ihm gehören die Akteur/innen der am Förderprogramm beteiligten Arbeitsgruppen an.

Zeitplan

Februar 2015:	Informationsveranstaltung
März 2015:	Entwicklung der Konzepte
April 2015:	Ausschreibung und Auswahl der teilnehmenden Projekte
Mai 2015:	Start der Projekte, Start-up-Veranstaltung
Juni 2015	Zweitägige Qualifizierung
Juli 2015 bis Oktober 2016:	Fünf Workshops zur Prozessbegleitung und -entwicklung in etwa 3-monatigem Abstand
November bis Dezember 2016:	Zusammenfassung der Projektergebnisse, Abschlussfachveranstaltung

Fördervolumen

Baustein 2 wird mit einer Gesamtsumme von 65.000.- € gefördert.

Säule II STARHILFE

Baustein 3: Unterstützung zur Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzepts für den Umgang mit problematischem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass vernetzte, sich systematisch ergänzende Präventionsaktivitäten die Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen in Kommunen erheblich steigern können. Die Evaluation der ersten Förderperiode hat dies bestätigt. Deshalb ist die kommunale Prävention auszubauen. Mit einem kommunalen Ansatz von Prävention lässt sich der Setting-Ansatz, mit dem die Zielgruppen in ihren Lebenswelten angesprochen werden, vorbildlich umsetzen.

Mit dem Konzept STARHILFE können Kommunen, Gemeinden oder Gemeindeverbände eine Unterstützungsleistung einholen, mit der funktionierende und tragfähige Koordinierungskreise entwickelt und gestärkt werden. Der Koordinierungskreis wird konkret darin unterstützt, ein auf seine Struktur und Bedarfe abgestimmte Gesamtkonzeption zur Prävention des Alkoholmissbrauchs im öffentlichen Raum zu entwickeln und eine darin eingebettete konkrete Maßnahme auf den Weg zu bringen. Durch eine solche Systematisierung lassen sich relevante Akteure (z.B. Gaststätten, Sportvereine, Anwohner und Anwohnervereinigungen) sensibilisieren und einbinden, die bisher nicht erreicht wurden.

Fördergegenstand

Gefördert werden Kommunen die ein kommunales Gesamtkonzept zur Alkoholmissbrauchsprävention im öffentlichen Raum entwickeln möchten. Diese Kommunen können „STARHILFE“ anfordern.

Mitglieder des zu bildenden kommunalen Netzwerks sind Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde oder Stadt, die/der Sozialdezernentin/Sozialdezernent oder die/der Sozialbürgermeisterin/Sozialbürgermeister bzw. eine Vertretung, Vertreterinnen und Vertreter des Ordnungsamts, der Suchtprävention/Suchthilfe, der Mobilen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Polizei sowie Jugendliche/Jugendrat. Wünschenswert sind Mitglieder aus Schul- und Elternverbänden, der Gastronomie und des Einzelhandels, aus Vereinen bzw. Festveranstalterinnen und Festveranstalter, Kirchengemeinden sowie Anwohnerinnen und Anwohner. Das spätere Netzwerk muss entscheidungsbefugt sein.

Die geförderten Kommunen müssen die Bereitschaft zu einer Zielvereinbarung haben und eine Präventionsmaßnahme nach den Kriterien der Säule I des vorliegenden Förderprogramms entwickeln. Die Umsetzung muss in der Projektlaufzeit des Förderprogramms begonnen werden.

STARHILFE-Paket

Das STARHILFE Paket soll folgende Bestandteile enthalten:

- Unterstützung durch ein „STARHILFE-Team“, in dem die Expertise aus Repression (Vertreterinnen und Vertreter der Polizei) und Prävention vertreten ist. Prävention wiederum soll Suchtprävention und sozialpädagogische Jugendarbeit umfassen.
- Ein extern moderierter, ganztägiger Gründungs-Workshop vor Ort mit allen relevanten Akteuren mit folgenden Inhalten:
 - Vorstellung des in Endabstimmung befindlichen „Werkzeugkoffers“ mit den Empfehlungen der AG „Lebenswerter öffentlicher Raum“, basierend auf den

- Beschlüssen des gleichnamigen Runden Tisches von Ministerpräsidenten Kretschmann
- Bekanntmachung der Prozessbausteine „kommunale Gesamtstrategie“ - von der Bedarfserhebung zur Umsetzung einer Maßnahme;
 - Vorstellung der unterschiedlichen Akteure im Netzwerk und deren Zuständigkeiten;
 - Bildung eines verbindlichen Koordinierungskreises mit personeller Kontinuität für die Projektlaufzeit;
- Arbeitsereignisse der Arbeitsgemeinschaft vor Ort werden fachlich begleitet und moderiert (halbtags). Inhaltlich sollen damit folgende Prozessschritte abgedeckt werden:
- Problembeschreibung / Situationsanalyse
 - Bewertung bisheriger Projekte und Maßnahmen
 - Zielformulierung, Entwicklung von möglichen Maßnahmen
 - Beschluss Maßnahmenplan / Projekt
 - Sicherstellung der weiteren Federführung des Koordinierungskreises
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit (Logo, Info-Flyer, Presse-Vorlagen)
- Förderung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

Internetseite

Eine Internetseite soll im Projektverlauf aufgebaut werden. Ziel ist es, das Förderprogramm digital zu kommunizieren und den Arbeitsgemeinschaften vor Ort einen schnellen Zugriff auf fachliche Information, Arbeitsinstrumente und Praxisbeispiele zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus haben die Projektstandorte die Möglichkeit, sich mit Ihrer Arbeit zu präsentieren und untereinander Informationen auszutauschen. Die Seite zeigt eine aktuelle Übersicht zur Inanspruchnahme des Förderprogramms. Die Internetseite wird von der zentralen Koordinierungsstelle aufgebaut und für die Projektlaufzeit gepflegt.

Zentrale Koordinierungsstelle

Eine zentrale Koordinierungsstelle übernimmt die Abwicklung der Projektanträge zu „Starthilfe“. Sie berät interessierte Projektträger zu den inhaltlichen Anforderungen und den formalen Abläufen des Förderprogramms. Die Koordinierungsstelle wird von einer Projektgruppe, die die Handlungsfelder der Arbeitsgemeinschaften vor Ort abbildet, für die Laufzeit des Förderprogramms fachlich begleitet.

Die Koordinierungsstelle ist Teil des Förderprogramms. Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Entwicklung der Unterlagen zur Beantragung, Dokumentation und Berichterstattung des Programms „STARHILFE“.
- Beratung zum Projektantrag
- Abwicklung der Projektanträge
- Vermittlung und Koordination der STARHILFE-Teams
- Dokumentation und Monitoring der Projektstandorte (in Verbindung mit der Internetseite)
- Entwicklung von Material zur Öffentlichkeitsarbeit der Projektstandorte (Info-Flyer, Logo, Presse-Vorlagen)
- Öffentlichkeitsarbeit zu „STARHILFE“
- Abwicklung der Kostenstelle „STARHILFE-Team“
- Abwicklung der Förderung der Projektstandorte

STARHILFE-Teams

Für die STARHILFE-Teams wird ein Pool aus Experten aufgebaut. Der Experten-Pool wird abgestimmt mit der fachlichen Begleitgruppe der Koordinierungsstelle.

Die STARHILFE-Teams werden gemeinsam geschult und handeln nach einem abgestimmten Curriculum. Das fachliche Profil der STARHILFE-Teams sieht wie folgt aus:

- Fachlichkeit in Suchtprävention
- Fachlichkeit in Jugendsozialarbeit
- Fachlichkeit in ordnungspolitischen Fragen
- Kenntnisse und Erfahrung im Handlungsfeld Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Kenntnisse zu Prozesssteuerung und Netzwerk-Kompetenz
- Erfahrung im Umgang mit kommunalen Strukturen
- Grundlagen von kommunalen Zuständigkeiten

Förderumfang

Das Volumen der Säule II setzt sich zusammen aus der Dienstleistung des STARHILFE-Teams und der Fördersumme der von der Arbeitsgemeinschaft entwickelten Präventionsmaßnahme. Ziel ist es, STARHILFE in 25 Standorten zu etablieren.

Pro Standort beträgt das Fördervolumen 17.500,- € = „Starhilfe“ + 1 Umsetzungsmaßnahme. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- a) finanzielle Förderung für teilnehmende Standorte
 - Öffentlichkeitsarbeit vor Ort 1.000.- €
 - Präventionsmaßnahme 11.000.- €

- b) Dienstleistung für die Standorte
 - Workshop zum Start 2.000.- €
 - 3 x Leitung. Koordinierungskreis inkl. Kosten vor Ort 3.500.- €

Diese Leistungen werden am Standort als Dienstleistung und nicht in finanzieller Form erbracht.

Fördervolumen bei 25 Standorten: 437.500 €

Die Koordinierung von „STARHILFE“ erfolgt auf Landesebene durch eine Koordinierungsstelle. Das Budget für die Erstellung und Aufgabendurchführung der Koordinierungsstelle beträgt 75.000.- €:

- Startveranstaltung
- Koordinierung des Gesamtprojekts
- Öffentlichkeitsarbeit
- Internetseite
- Schulung der Tandems

Gesamtvolumen STARHILFE: 512. 500.- €

Sollte das Gesamtfördervolumen nach Einreichungsschluss des Förderprogramms nicht durch vorliegende Anträge ausgeschöpft sein, so kann die entsprechende Fördersumme erhöht werden. Liegen bei Baustein 1 nicht genügend förderfähige Projektanträge vor, so kann die Anzahl der STARHILFE-Standorte erhöht werden. **Andersherum verringert sich**

die Zahl der STARHILFE-Standorte, wenn mehr förderfähige Projektanträge zu Baustein 1 eingehen.

Antragsberechtigt sind Kommunen oder von der Kommune beauftragte Institutionen, die ihr Wirkungsfeld innerhalb der Kommune haben. Auch Kommunen, die den Prozess zur kommunalen Alkoholmissbrauchsprävention bereits begonnen haben, sind antragsberechtigt.

Auswertung und Dokumentation

Die Projektverläufe werden dokumentiert und als Abschlussbericht von den Kommunen verfasst.

Verfahren

Februar – April 2015	Ausschreibung
Mai 2015:	Bewerbung, Projektauswahl
Juni 2015	Beginn der Projektdurchführung
Juni 2015 bis Dezember 2016	Projektdurchführung
November bis Dezember 2016:	Projektauswertung und Dokumentation